



Mitteilungen und Berichte

1. Vorstand und

Bundesgeschäftsstelle:

Sitzung des BdsVorstandes am 6. 6. 1980 in Iserlohn

Am 6.6. 1980 fand im Tagungszentrum der Stadtparkasse Iserlohn zunächst eine Sitzung des Geschäftsführenden BdsVorstandes und anschließend eine außerordentliche Sitzung des BdsVorstandes statt. In beiden Sitzungen befassten sich die Vorstandsmitgl. in erster Linie mit den Beschlüssen des Fachausschusses zu dem Problem der Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit des Schs. auf dem Gebiete des Zivilrechts, ferner mit den von den Landesjustizministerien beabsichtigten Änderungen verschiedener kostenrechtlicher Bestimmungen der SchO/SchG sowie mit der Frage der Ernennung des Schs. zum Ehrenbeamten der Gemeinde oder des Landes. Die hierzu vom BdsVorstand nach ausgiebiger Diskussion ergangenen Beschlüsse sind inzwischen allen Landesjustizministerien zur Berücksichtigung bei den bevorstehenden Beratungen mitgeteilt worden.

Ferner genehmigte der BdsVorstand die von dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit verabschiedeten Grundsätze sowie die von ihm gefassten Beschlüsse (s. Bericht im nächsten Heft). Der Dir. d. AG

Euskirchen, Erhard Väth, wurde für die Dauer von 4 Jahren zum Schulungsleiter am SchsSem. gewählt.

2. Schiedsmannsseminar:

a) Hauptlehrgang und Fachtagung vom 12.11.3. 6. 1980 in Grevenbroich

An diesem 256. HL nahmen rd. 40 Schr. und Stv. aus den LGBez. Aachen und Mönchengladbach teil, die von dem LdsVors. NW, Koll. Schöneiseffen (Bonn), begrüßt wurden. – Parallel zu dem HL fand am 1. Lehrg.-Tag wieder eine gut besuchte Fachtagung statt, zu der Aufsichtsrichter und Sachgebietsleiter der AG sowie Sachbearbeiter der Gemeinden aus den LGBez. Aachen, Düsseldorf, Köln und Mönchengladbach erschienen waren.

Bei der gemeinsamen Eröffnung des HL und der Fachtagung sprachen auch das MdL Dahnert, stellv. Bgm. Archimowitz (Grevenbroich) und Dir. d. AG Löloff Grußworte. Als weitere Ehrengäste waren anwesend die Dir. d. AG Viersen und Grevenbroich, Dr. Gruenhagen und Gerhard Meurers, sowie Erster Beigeordn. Peters als Vertreter des StDir. der Stadt Grevenbroich.

Im Anschluss an die Eröffnung fand unter der Leitung des 3. BdsVors. Schulte ein Pressegespräch statt, bei dem der dpa sowie der überörtlichen und heimischen Presse die Bemühungen des BDS um die Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit des Schs. erläutert wurden.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Den ersten Teil des HL leitete diesmal in Vertretung des erkrankten SemLeiters Weber der Dir. d. AG Euskirchen, Erhard Väh; den zweiten Teil hatte der Präs. d. LG Essen, Dr. Serwe, übernommen.

In der Fachtagung referierte vormittags BdsJustitiar Gain und nachmittags 3. BdsVors. Schulte.

Der für den 14.6. vorgesehene Fortbildungslehrgang für dienstältere Schr. musste mangels ausreichender Beteiligung leider ausfallen; er soll zu einem späteren Zeitpunkt in Aachen nachgeholt werden.

b) Termine der nächsten Lehrgänge: Einführungslehrgänge:

Am 12.9. 1980 in Hannover (f. d. Land Niedersachsen); am 31. 10. 1980 in Duisburg und am 14. 11. 1980 in Hagen (f. d. Land NW).

Hauptlehrgänge:

Am 25./26. 9. 1980 in Rotenburg/Fulda (f. d. LGBez. Fulda und Kassel) ; am 9./10. 10.1980 in Göttingen (f. d. LGBez. Göttingen u. Hildesheim); am 23./24. 10. 1980 in Büsum (f. d. LGBez. Flensburg u. Itzehoe).

Fortbildungslehrgänge:

Am 27. 9.1980 in Rotenburg/Fulda (f. d. LGBez. Fulda u. Kassel); am 11.10.1980 in Göttingen (f. d. LGBez. Göttingen u. Hildesheim); am 25. 10. 1980 in Büsum (f. d. LGBez. Flensburg u. Itzehoe).

Fachtagungen

mit Aufsichtsrichtern und

Sachgebietsleitern der AG sowie mit Sachbearbeitern der Gemeinden finden am 25.9.1980 in Rotenburg, am 9. 10. 1980 in Göttingen und am 23. 10. 1980 in Büsum statt.

3. Schiedsmannsvereinigungen:

a) SchsVgg. Göttingen

Am 15. 3. 1980 fand in Einbeck die JHV der SchsVgg. Göttingen statt. Der 1. Vors. Schm. Hans Schmidt

(Göttingen), begrüßte die zahlreich erschienenen Koll. Richter Borchert (AG Herzberg) referierte anschließend über das neue Mietrecht. Er stellte

hierbei fest, dass die Gesetze und Vorschriften sehr mieterfreundlich ausgerichtet seien. Die Rechte und

Pflichten beider Vertragsparteien wurden anhand von praktischen Fällen eingehend erläutert. An die

Ausführungen des Referenten schloss sich eine rege Diskussion an, bei der Fragen aus verschiedenen

Problembereichen erörtert wurden. Geschäftf. Bachmann gab einen

kurzen Tätigkeitsbericht seit der letzten ordentlichen JHV im November 1976. Danach wurden verschiedene

Arbeitstagungen für alle AGBez. sowie 2 außerordentliche Mitgl.-Vers. durchgeführt. Die Anwesenden wurden

darüber informiert, dass die Schr. der Stadt Göttingen Verbindungen zur Polizei aufgenommen haben mit dem

Ziel, die Polizeibeamten über die Aufgaben der Schr. zu informieren. Diese Initiative könnte auch anderen

Schn. zur Nachahmung dienen. Der neu gewählte Vorstand setzt sich

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



wie folgt zusammen: 1. Vors. Hans Schmidt (Göttingen), 2. Vors. August Gries (Rosdorf), Geschäftsf. Wolfgang Bachmann (Göttingen), Kassierer Werner Bode (Göttingen), Beisitzer: Koll. Schmidt (Bovenden), Hoßfeld (Adelebsen) und Bause (Duderstadt). Auf Vorschlag des Vorstandes wurde von der Vers. beschlossen, in diesem Jahr eine Fahrt mit Ehegatten nach Eisenach (DDR) mit Besichtigung der Wartburg durchzuführen.

b) SchsVgg. Darmstadt

Am 25.3.1980 fand in Alsbach-Hähnlein, der Feriengemeinde im Naturpark Bergstr./Odenwald, die diesjährige Mitgl.-Vers. statt. Stellv. Vors. Enders begrüßte im Namen des Vorstandes und insbesondere im Namen des erkrankten 1. Vors. Repp die anwesenden 42 Sehr. und Stellv., sowie als Gäste Dir. Hartung (AG Bensheim), Dir. Weber (AG Langen), Richter Uhl (Offenbach), PolHKom. Jäger (Polizeipräsidium Darmstadt) und als Vertreter der gastgebenden Gemeinde Bgm. Steinmetz. Dir. Hartung würdigte die Tätigkeit der Schr. und wünschte der Vers. einen guten Verlauf. Dir. Weber überbrachte die Grüße des verhinderten Präs. des LG Darmstadt. Geschäftsf. Kappel erstattete den Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr. Er berichtete u. a. über die Entwicklung des Mitgliederstandes. Den Kassenbericht gab Rechner

Neuburger. Die Abwicklung der Kassengeschäfte war von den Rechnungsprüfern Half und Fleischer geprüft worden, Koll. Half erstattete auch den Prüfungsbericht.

Unter TOP „Ergänzungswahl“ musste stellv. Vors. Enders den Rücktritt des Vors. Repp aus gesundheitlichen Gründen mitteilen. Als Nachfolger wurde der Koll. Ludwig Kratz (Rodgau) einstimmig gewählt. In Anerkennung und Würdigung seiner verdienstvollen Tätigkeit im Vorstand seit Gründung der SchsVgg. am 20. 11. 1970 wurde Koll. Repp zum Ehrenvorsitzenden ernannt. (Anm.: Koll. R. ist am 14. 5. 1980 verstorben.)

Im weiteren Tagungsverlauf beantwortete Dir. d. AG und SemLeiter des BDS, Weber, der Ehrenmitgl. der SchsVgg. ist, Fragen aus der Praxis. Es wurden u. a. die Festsetzung von Ordnungsgeld, Obergabevermerke durch die Gemeinde in den Büchern und die örtliche Zuständigkeit bei mehreren SchsBez. behandelt. Der neue Vors. Kratz schloss mit einem Dank für die rege Beteiligung die Vers. ; nach der Mittagspause nahmen rd. 30 Koll. an der Besichtigung einer Firma, die Kleingebäck herstellt, teil.

c) SchsVgg. Osnabrück

Am 26.3. 1980 eröffnete Vors. Hahnefeld in Lingen/Ems einen Schulungsnachmittag und berichtete zunächst von der letzten Schulung in

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Osnabrück. Sodann wies er ganz besonders auf die angespannte finanzielle Lage der SchsVgg. hin. Danach hielt Koll. Bohn sein Referat über „Jugend als Antragsteller vor dem Schiedsmann“ und „Konkurrenz zwischen Offizial- und Antragsdelikt“. Vors. Hahnefeld bedankte sich für das Referat und berichtete vom „30. Geburtstag des BDS“, der in der Zeit vom 13.—15.3.1980 in Nieder-Olm und Heidesheim/b. Mainz begangen wurde, sowie über die Bestrebungen des BDS, die sachliche Zuständigkeit des Schs. zu erweitern. Nach einer angeregten Diskussion über die Aufgaben der SchsStellv. und über deren Fortbildung beendete der Vors. die Schulung.

d) SchsVgg. Flensburg

Scharfe Kritik an jenen Selbstverwaltungsgremien, deren Aufgabe die Nominierung und Wahl des Schs. ist, übte der Vors. der Vgg., der Flensburger Ratsherr Wilhelm Jensen, auf der JHV Anfang April 1980 in Schleswig. Es sei zu beklagen, dass manche Gemeinde es dabei offensichtlich an der nötigen Sorgfalt fehlen lasse, sagte Jensen. Dies sei auch ein Grund dafür, dass es Schr. gebe, die sich grundsätzlich nicht an der Arbeit der SchsVgg. beteiligen wollten. Qualifikation und persönliche Eignung seien nach wie vor für das Amt des Schs. unerlässlich. Die dafür ausersehene Person müsse eine hohe

Bereitschaft zum sozialen Engagement besitzen und den Willen haben, sich in die gesamte Materie des SchsWesens einzuarbeiten. Dies sei aber nicht möglich, wenn ein gewählter Schm. jeder Schulung fernbleibe. Es sei ferner zu beklagen, dass nicht in allen Ämtern die Bereitschaft zu erkennen sei, dem Schm. bei seiner schweren Arbeit optimal Hilfe zuteil werden zu lassen. Diese benötige er aber dringend, betonte Jensen. Begrüßenswert wäre es deshalb, wenn die Landräte alle Dienststellen in den Kreisverwaltungen, mit denen der Schm. zu tun habe, auf die Notwendigkeit einer größeren Bereitschaft zur Mithilfe hinweisen würden. In der SchsArbeit zeichne sich mehr und mehr ein Wandel ab. Während früher der Antragsteller in der Regel auf dem kürzesten Weg zu einer Sühneverhandlung kommen wollte, suche er heute in den meisten Fällen zunächst das Gespräch mit dem Schm. Dabei müsse dieser oft „seelsorgerisch“ tätig werden. Das Ergebnis eines solchen Gesprächs sei aber sehr oft der Verzicht auf eine Sühneverhandlung, sagte Jensen. Abschließend gratulierte der Vors. den Schrn. Otto Hahn (Kropp), Peter Jacobsen (Garding) und Peter Nissen (Bredstedt), die von JustMin. Claussen kürzlich Ehrenurkunden für ihre 20jährige Tätigkeit als Schm. erhalten hatten.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.



e) SchsVgg. Kiel

Die JHV der SchsVgg. Kiel fand am 3.5. 1980 im Ratssaal des Kieler Rathauses statt. Der amtierende Vors. Scholz begrüßte die anwesenden Koll. und Gäste. Darunter befanden sich der Aufsichtsrichter des AG Kiel, Haecker, und der Geschäftsf. des Kieler Mietervereins, Wackerhagen. Herr Wackerhagen beteiligte sich an der lebhaft geführten Diskussion der Koll. zum Thema „Mietzinsstreitigkeiten“. Dem Mieterverein wurde seitens der Schr. empfohlen, anfallende Mietzinsstreitigkeiten über die zuständigen Schr. abzuwickeln. Wackerhagen kündigte an, diese Frage bei der nächsten Konferenz der Geschäftsführer der Mietervereine in Schleswig-Holstein zur Sprache zu bringen. Vor Beginn der Aussprache wies Scholz auf die verschiedenen Beiträge in der SchsZtg. hin, insbesondere auf den Aufsatz von Schulte in Heft 9/78, in dem u. a. die Errichtung einer Mieteinigungs- und Schlichtungsstelle im Rahmen einer Gesetzesinitiative erwogen war. Zur nächsten JHV soll ein Vertreter des Haus- und Grundeigentümergebietes geladen werden. In einer vor der JHV durchgeführten Dienstbesprechung des AG Kiel konnte Aufsichtsrichter Haecker von einer Zunahme der bei den Schnr. abgeschlossenen Fälle in Strafsachen von 131 auf 151 und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von 6 auf 13

berichten. Im weiteren Verlauf der Vers. wurde Koll. Mittelstädt durch Ernennung zum EhrenvorstMitgl. geehrt. Während des 28jährigen Bestehens der SchsVgg. Kiel war es das erste Mal, dass eine solche Ehrung eines verdienten VorstMitgl. vorgenommen wurde. Koll. Mittelstädt war 5 Jahre Vors. der Vgg. Kiel. In die Zeit seines Wirkens fiel die Einführung der SchO SH und die Annahme einer neuen Satzung für die Vgg. Kiel. Das Ereignis des 25jährigen Bestehens der Vgg. Kiel konnte dank seiner vorzüglichen Vorbereitung und Durchführung mit großem Erfolg gefeiert werden. Nicht unerwähnt bleiben durfte sein besonderer Einsatz für die Fort- und Ausbildung der neuen Koll. Mittelstädt hat sich um die SchsVgg. Kiel verdient gemacht; dafür spendeten ihm die anwesenden Koll. Beifall. Amtierender Vors. Scholz bedauerte, dass er bisher keinen geeigneten Nachfolger für das Amt des Vors. gefunden habe. Er sprach die Hoffnung aus, dass ihm dies jedoch bis zur nächsten JHV gelingen möge. Nach dem Geschäftsbericht des Vors. gab Schatzmstr. Neumann den Kassenstand und die Mitgliederbewegung bekannt. Die Kassenprüfer erstatteten ihren Bericht, es folgte die Entlastung des Vorstandes.

f) SchsVgg. Münster

Am 28.5. 1980 setzte die SchsVgg.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Münster ihr Bemühen um einen besseren Ausbildungsstand ihrer Mitgl. mit einer Fortbildungsveranstaltung in Rheine fort. 22 Schr. und Stv. aus den AGBez. Ibbenbüren, Steinfurt, Tecklenburg und Rheine waren neben dem Ehrengast, dem LdsVors. NW, Koll. Schöneiseiffen, der Einladung gefolgt und hatten sich um 10.00 Uhr in dem von der Stadt Rheine zur Verfügung gestellten großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt. Dort wurden sie zunächst vom StDir., später auch vom Bgm. willkommen geheißen. In die sachliche Arbeit leitete JustAmtm. Buchberger vom AG Münster mit einem Fall aus der Praxis über, an dem die Berührungen von Straf-recht und Zivilrecht aufgezeigt wurden und wo deutlich wurde, welche Rechtskenntnisse einem Schm. abverlangt werden. Wegen der Fülle der von der Vers. herangetragenen Fragen und Anregungen fielen die vorgesehenen Referate aus. Stattdessen wurden anhand der vorgebrachten Einzelfälle die allgemeinen Regeln und Verfahrensvorschriften entwickelt und erläutert. Auch nach der Unterbrechung durch die Mittagspause erlahmte das Interesse nicht. Als der Vors., Koll. Honerlage, um 15.20 Uhr die Veranstaltung schloss, gingen die Teilnehmer in dem Gefühl auseinander, aus der Veranstaltung Gewinn und Nutzen gezogen zu haben. Ihr Dank galt der Stadt Rheine

als aufmerksame Gastgeberin sowie all' denen, die die Tagung vorbereitet hatten.

4. Sonstige Berichte

a) LGBez. Lüneburg

Am 1. und 2.3. 1980 fand im Rahmen der Kreisvolkshochschule Harburg in der Landwirtschaftsschule in Hittfeld (Seevetal 1) eine Schulung der Schr. des Ldkr. Harburg statt. Nachdem der Dir. d. AG Winsen/Luhe am 1.3.1980 über „Das Verfahren vor dem Schiedsmann als Alternative zum Strafprozess“ und „Die Grundzüge des Strafverfahrens und des Strafens“ referierte, hielt am 2.3.1980 JustAmtsrat Falke ein Kurzreferat über die Führung der Bücher durch den Schm. JustAmtm. a. D. Drischler hielt einen Vortrag über „All-gemeine Einleitung über die Praxis im Amt des Schiedsmannes sowie Tagesfragen insoweit“.

An der Veranstaltung nahmen außer den Referenten 18 Schr. teil. Die Resonanz war positiv; Wiederholungen in angemessenen Abständen sind geplant.

h) LGBez. Essen

Am 11.3. 1980 fand die diesjährige Dienstbespr. mit den Schnr. des AGBez. Gelsenkirchen-Buer statt. Als Gäste waren zugegen der Vors. der SchsVgg. Gelsenkirchen, Karl Kullik, und als Vertreter des OStDir. der Stadt

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Gelsenkirchen, StAmratsrat Milewski.
Nach der Begrüßung durch den Dir.
des AG Gindler wurden Probleme der
Praxis erörtert und diskutiert.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 7/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.